

Jahresabschluss 2020

bestehend aus

Bilanz zum 31.12.2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis
31.12.2020

Anhang 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.285,50	4.928,00	
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.205,03	261.254,60	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.321.023,26	2.032.520,70	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>104.045,27</u>	121.591,93	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.425.068,53	415.058,04	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	148.983,63	0,00	
	249,00		
SUMME AKTIVA	<u>2.800.801,69</u>	<u>2.835.353,27</u>	

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	161.280,00	161.280,00	161.280,00
III. Jahresüberschuss	704.815,30	61.507,42	653.950,71
	50.864,59		50.864,59
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	5.630,00	3.942,00	
2. sonstige Rückstellungen	<u>21.700,00</u>	27.330,00	21.200,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.651.036,21	1.686.865,11	
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>194.832,76</u>	1.845.868,97	257.250,86
SUMME PASSIVA	<u>2.800.801,69</u>	<u>2.835.353,27</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		5.328.634,22	4.863.495,82
2. sonstige betriebliche Erträge		3.541,44	3.079,32
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.969.652,74	-4.487.834,14
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-29.725,80		-30.200,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.836,70	-35.562,50	-6.049,05
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-120.573,58	-139.897,76
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Personalkostenerstattungen	-57.292,11		-56.657,57
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-36.174,54		-41.541,46
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-5.018,53		-6.849,79
d) Fahrzeugkosten	-2.880,94		-4.398,30
e) Werbe- und Reisekosten	-1.045,65		-392,91
f) Kosten der Warenabgabe	-3.216,00		0,00
g) Verwaltungskosten	-13.386,44		-21.176,35
h) übrige Aufwendungen	-1.003,50	-120.017,71	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-24.725,71	-20.576,70
8. Ergebnis nach Steuern		61.643,42	51.000,59
9. sonstige Steuern		-136,00	-136,00
10. Jahresüberschuss		<u>61.507,42</u>	<u>50.864,59</u>

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Die RaWEG schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem **Jahresüberschuss von 61.507 €** (Vorjahr: 50.865 €). Das Umsatzvolumen mit insgesamt 5.328.634 € hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % erhöht. (4.863.496 €).

Der **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert auf 206.943 € (Vorjahr 211.475 €)

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist leicht angestiegen auf 86.369 € (Vorjahr: 71.577 €).

Die **Bilanzsumme** beziffert sich auf 2.800.802 € (Vorjahr 2.835.353 €).

1. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Das **Rohergebnis** als Saldo aus den Umsatzerlösen und der Dienstleistungsvergütung des Landkreises einerseits und den für die Wertstoffsammlung anfallenden Aufwendungen und Leistungsvergütungen an die kommunalen Leistungspartner andererseits, beträgt 362.523 € und liegt damit etwas unter dem Vorjahreswert (378.741 €).

1.1 Die Umsatzentwicklung wurde von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Der Auftragsumfang der RaWEG ergibt sich im Wesentlichen aus dem Dienstleistungsvertrag mit dem Landkreis vom 02.09. / 10.11.2015 über die Durchführung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Gegenstand dieses Vertrags ist die Erfassung und Verwertung von

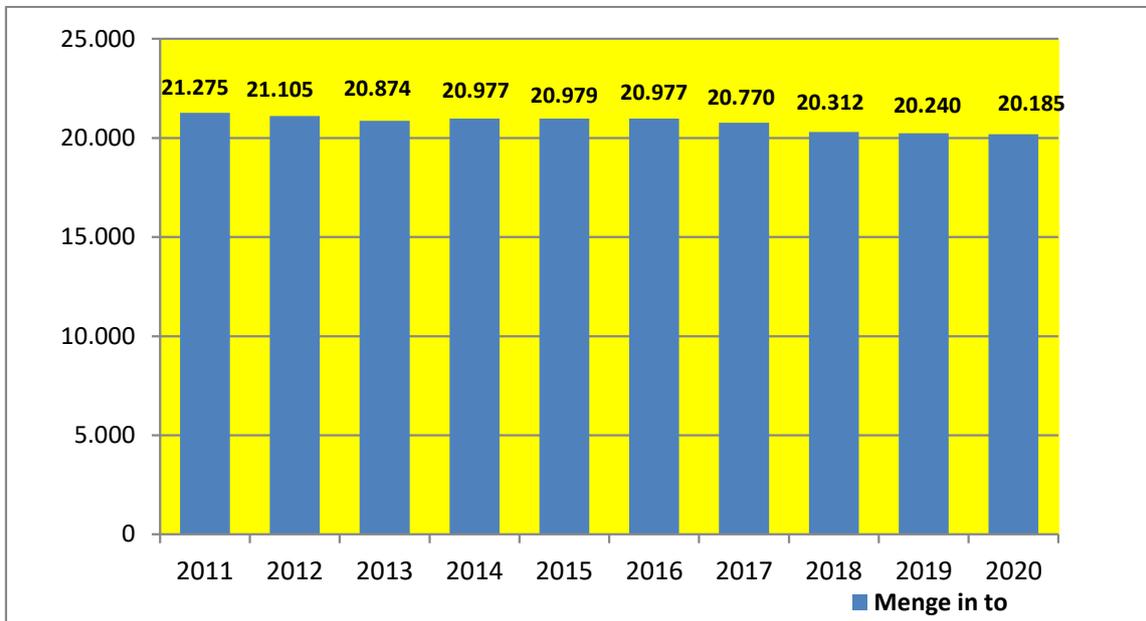
- PPK-Abfällen (Papier, Pappe, Kartonagen)
- Grünabfällen (ohne Grünabfälle aus den Städten Isny i. A. und Wangen i.A.)
- Elektronikschrott u. Stahlschrott (Erfassung und teilweise Eigenvermarktung)
- Leichtverpackungen (Erfassung über kommunale Wertstoffhöfe im Auftrag des Subunternehmers der Dualen Systeme)

Die RaWEG erhält für diese Dienstleistungen eine Vergütung aufgrund nachgewiesener Selbstkosten zuzüglich 0,5% Gewinnzuschlag. Erlöse aus der Wertstoffvermarktung müssen kostenmindernd angesetzt werden.

Die **Gesamtvergütung des Landkreises** aufgrund nachgewiesener Selbstkosten beziffert sich im Jahr 2020 auf **insgesamt 2.475.342 €** (Vorjahr: 1.874.627 €). Diese abermalige Erhöhung der Vergütung des Landkreises steht im engen Zusammenhang mit den drastisch verminderten Erlösen aus der Wertstoffvermarktung bei PPK, die sich in der Abrechnung mit dem Landkreis für den Landkreis kostenerhöhend auswirken. Zudem sind etwas höhere Kosten bei der PPK-Erfassung und bei der Grüngutverwertung angefallen, ebenso etwas höhere Leistungsvergütungen für Istkosten kommunaler Wertstoffhöfe, die alle vom Landkreis erstattet werden und bei der RaWEG dann zu einer Umsatzsteigerung geführt haben.

- Die Nebentgelte für die Bereitstellung von Containerstandplätzen, für die Abfallberatung und für die Mitnutzung kommunaler Wertstoffhöfe werden von den am Verpackungsmarkt agierenden „Dualen Systeme“ anteilig bezahlt (DSD, Interseroh, Landbell AG, BellandVision, Reclay Systems, PreZero Dual, Zentek, Veolia, Noventiz Dual). Eine eigens dafür eingerichtete Clearingstelle ermittelt die jeweiligen Lizenzmengenanteile. Die Höhe des Gesamtentgelts verändert sich durch diese „Marktaufteilung“ nur entsprechend der Veränderung der Einwohnerzahl des Landkreises. Das Gesamtentgelt ist für die Zeit bis 31.12.2021 vertraglich fest vereinbart. Es wird in Form von Einwohnerpauschalen gewährt und betrug 2020 insgesamt 390.840 € (Vorjahr: 389.627 €).
- Die Entgelte für die Sammlung des Verpackungsanteils am Altpapier (PPK = Pappe/Papier/Karton) werden von den Dualen Systemen aufgrund der Lizenzmengen-Anteile bezahlt. Sie betragen 2020 insgesamt 716.896 € (Vorjahr: 364.871 €) und liegen beträchtlich über dem kalkulierten Planansatz mit 380.000 €. Dies hängt mit den Änderungen des Verpackungsgesetzes zusammen. Das Verpackungsgesetz, das zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, weist den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern einen höheren Entgeltanspruch für die Mitbenutzung der Papiersammelsysteme durch die dualen Systeme zu. Die Mitbenutzungsentgelte müssen im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung jeweils neu berechnet bzw. verhandelt werden. In den Verhandlungen ist die Festlegung des Verpackungsanteils nach Masse- oder Volumenanteil auch auf Bundesebene zunehmend ein Streitpunkt. Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 waren diese Details der weiteren Verhandlungen noch nicht bekannt, weshalb im Plan 2020 zunächst vom Vorjahreswert ausgegangen wurde.
- Die pauschale Vergütung für die Altglassammlung durch Vereine der kommunalen Leistungspartner betrug wie im Vorjahr 7.500 €. Diese Vergütung kommt auch den Kommunen zugute - die kommunalen Leistungspartner erhalten im Gegenzug für diese Leistung mengen- und leistungsabhängige Vergütungen, die im Vertrag über die Wertstofferrassung geregelt und in der Leistungsvergütung enthalten sind.
- Die Erlöse für die Verwertung des Altpapiers (PPK) sind Ende des Jahres 2020/Anfang 2021 auf ein historisches Tief gerutscht. Der PPK-Index für Mischpapier, der noch im August 2017 bei 78 € pro Tonne notierte, befand sich seit August 2019 im Sinkflug und landete im Februar / März 2020 auf einem historischen Tiefstand von -49 € pro Tonne. Die um die Aufbereitungskosten bereinigten Umsatzerlöse für PPK haben sich durch den fortschreitenden Preisverfall gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert auf 614.540 € (Vorjahr: 1.088.133 €).
- Die erfasste Altpapiermenge im Landkreis ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen auf 20.185 t (Vorjahr: 20.240 t; Mengen der letzten Jahre s. Abb.1).

Abbildung 1: Entwicklung der getrennt erfassten Altpapiermengen in Tonnen 2011 - 2020

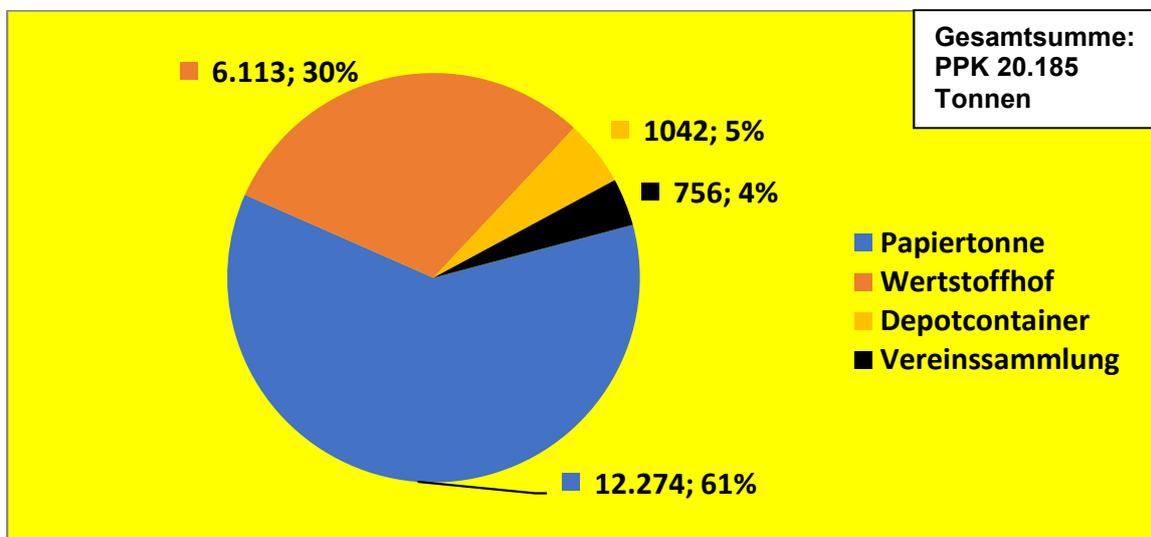


61% der Gesamtpapiermenge wurde im vergangenen Jahr über die Papiermonotonne erfasst (s. Abbildung 2). Im Geschäftsjahr 2020 lässt sich ein minimaler Mengenrückgang von insgesamt 55 Tonnen feststellen - bei der Papiertonne liegt der Mengenrückgang allerdings bei 547 Tonnen.

Die leicht rückläufige Mengenentwicklung, die seit Jahren insbesondere bei der Papiertonne erkennbar ist, hängt ggf. mit einem höheren Verpackungsanteil und entsprechend weniger Deinking-Ware zusammen – die weitere Tendenz muss beobachtet werden.

Die Anliefermenge an den Wertstoffhöfen ist hingegen um 732 t gestiegen, vermutlich aufgrund häufiger Frequentierung im Zuge des coronabedingten Lockdowns.

Abbildung 2: Erfasste Altpapiermengen nach Sammelsystem in Tonnen 2020



- Die Sammlung von Leichtverpackungen aus Kunststoffen und Verbunden (LVP) an kommunalen Wertstoffhöfen musste bisher aufgrund der Ausschreibungsbedingungen der jeweilige Subunternehmer der Dualen Systeme beauftragen und dies ist für den Vertragszeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2021 die Firma Veolia Umweltservice GmbH & Co KG, Pegnitz. In den Ausschreibungsbedingungen der Dualen Systeme gibt es die Option, dass die Sammlung von LVP über die kommunalen Wertstoffhöfe durch eine Jahrespauschale von 215.000 € abgelöst werden kann. Diese Pauschalvergütung bezahlt die Firma Veolia an die RaWEG.
- Elektronik- und Stahlschrott wird im Auftrag des Landkreises erfasst und teilweise selbst vermarktet (Sammelgruppe 4) Der Index für Stahlschrotterlöse ist auch konjunkturabhängig - im Geschäftsjahr waren keine allzu großen Bewegungen zu verzeichnen. Allerdings wurde aufgrund des im Vorjahr relativ niedrigen Preisindex im Jahr 2020 auf die Optierung der Sammelgruppe 5 verzichtet, zumal hier Zuzahlungen befürchtet wurden. Die Erlöse für E-Schrott/ Stahlschrott sind auch aufgrund des Wegfalls dieser Optierung nochmal reduziert und liegen bei 84.015 € (Vorjahr: 89.681 €).
- Die in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 ausgewiesenen Gesamtumsatzerlöse mit 5.328.634 € sind gegenüber dem Vorjahr (4.863.496 €) weiter angestiegen, was insbesondere auf eine höhere Vergütung des Landkreises aus dem Dienstleistungsvertrag zurückzuführen ist. Die Vergütung des Landkreises korreliert aber mit den unter Ziffer 1.2 genannten Kosten für die Erfassung und Verwertung von Papier, E-Schrott und Grüngut, wobei Verwertungserlöse kostenmindernd angerechnet werden. Die Vergütung des Landkreises umfasst auch die von der RaWEG an die kommunalen Leistungspartner gewährten Leistungsvergütungen.
- Die Zinserträge aus Festgeldanlagen liegen aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus im Geschäftsjahr erneut bei 0 €.

1.2 Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

- Die Kosten für die Altpapiersammlung sind gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht und beziffern sich auf zusammen 1.083.204 € (Vorjahr: 1.055.539 €).
- Die Erlösbeteiligungen der Dualen Systeme am Verpackungsanteil PPK werden in der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Verhandlungsführer der dualen Systeme festgelegt. Diese Erlösbeteiligung hat sich hiernach im Jahr 2020 vervielfacht auf 201.223 € (Vorjahr 12.697 €) Auf das Ergebnis der RaWEG hat diese gravierende Erhöhung allerdings keine Auswirkung, weil die Erlösbeteiligung die Mitbenutzungsentgelte des Landkreises für PPK in diesem Umfang schmälert (s. letzter Spiegelstrich). Die RaWEG fungiert hier sozusagen als Zahlstelle.
- Die rein gewerblichen Kosten für den Geschäftszweig Grünguterfassung- und Verwertung sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls nicht unerheblich erhöht auf 1.402.140 € (Vorjahr: 1.272.770 €) und liegen auch über dem Planansatz mit 1.150.000 €. Die Kostenerhöhung steht vermutlich im Zusammenhang mit dem coronabedingten Lockdown, wodurch die Anlieferungsmengen zu den Grüngutannahmestellen um mehr als 2.000 Tonnen angestiegen sind.

- Aufgrund der Beauftragung der RaWEG durch den Landkreis ist die RaWEG auch Kostenträger für die kommunalen und teilweise von privaten Subunternehmern betriebenen Wertstoffhöfe, die ein breites Wertstoffspektrum abdecken. An private /gewerbliche Subunternehmer hat die RaWEG insgesamt 169.548 € für den Betrieb der Wertstoffhöfe vergütet und dem Landkreis im Zuge der Selbstkostenabrechnung weiterberechnet (Vorjahr: 163.029 €).
- Aufgrund der Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes ist die Verpflichtung zur Verwertung der gesammelten Geräte auf die Hersteller verlagert, so dass der Landkreis nur für das Einsammeln des Elektronikschrotts verantwortlich ist. Der Landkreis hat die RaWEG als Subunternehmer beauftragt, die Sammelgruppen 1 bis 5 einzusammeln und für die Abholung durch Beauftragte der Hersteller bereitzustellen. Für die E-Schrotterfassung hat die RaWEG insgesamt 186.020 € aufgewendet (Vorjahr: 183.392 €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich hier kaum eine Änderung ergeben. Die Aufwendungen werden nach Abzug der Erlöse an den Landkreis weiterberechnet.
- Die Vergütung der kommunalen Leistungspartner mit insgesamt 727.239 € setzt sich zusammen aus den einwohnerbezogenen Pauschalen für Abfallberatung und Containerstandplatzreinigung (1,37 € pro Einwohner = 390.857 €), der Übernahme der „Istkosten“ für gemeindliche Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze (436.068 €), der Vergütung für Vereinssammlungen (17.442 €) sowie der leistungsbezogenen Vergütung für die Städte Wangen/Isny (-117.128). Die leistungsbezogene Vergütung an die Städte Isny und Wangen ergibt aufgrund der signifikant niedrigen Papierpreise bereits ein negatives Budget - durch die positiven Einwohnerpauschalen in Höhe von 1,37 € reduziert sich das zwar negative Budget, führt aber in beiden Fällen zu einer „Negativvergütung“ dieser kommunalen Subunternehmer bzw. einer Zahlung an die RaWEG.

Die Vergütungsbestandteile der kommenden Leistungspartner sind vertraglich vereinbart – die Leistungsvergütung in Höhe von 727.239 € ist insgesamt etwas niedriger als im Vorjahr (742.832 €), was auf die „Negativvergütung“ der Städte Isny und Wangen zurückzuführen ist. Abweichend hiervon liegen die Istkosten für Wertstoffhöfe bei den anderen kommunalen Subunternehmern um ca. 31.000 € höher, was z. T. mit den coronabedingten Zusatzkosten (höhere Personalkosten, längere Öffnungszeiten usw.) begründet werden kann.

- Der Mitbenutzungsentgeltanspruch des Landkreises für PPK in Höhe von 369.673 €, der seit 2019 (218.923 €) in der Erfolgsrechnung der RaWEG erscheint, ist Ausfluss des Verpackungsgesetzes. Der im Gesetz verankerte Anspruch auf Entgelte für die Mitbenutzung der kommunalen Einrichtungen zur Papiererfassung (Verpackungsanteil) steht dem Landkreis zu. Da sämtliche Aufgaben der Wertstofferrassung durch die RaWEG abgewickelt werden, wurde eine Aufteilung der Entgelte zwischen Landkreis und RaWEG vereinbart. Nach Abzug der Erlösbeteiligung der dualen Systeme und nach Abzug der vereinbarten RaWEG-Vergütung wurden 369.673 € der PPK-Mitbenutzungsentgelte an den Landkreis abgeführt.

1.3 Unter den weiteren Aufwendungen sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

- Der Gesamtpersonalaufwand einschließlich aller Nebenkosten mit insgesamt 92.855 € ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. (Vorjahr: 92.907 €). Der Gesamtpersonalaufwand entspricht weiterhin einer relativ geringen Personalaufwandsquote von unter 2%.

- Die Abschreibungen auf Sachanlagen beziffern sich auf insgesamt 120.574 € (Vorjahr: 139.898 €). Der Rückgang der Abschreibungen ist darauf zurückzuführen, dass die 5-jährige AFA aus der Papiertonnenbeschaffung 2015 im Jahr 2019 ausgelaufen ist.

Die Erstausrüstung mit Papiertonnen im Jahr 2008 wird über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben (32.755 € jährlich). Die Ersatz- und Zusatzbeschaffungen in den Jahren 2009 – 2014 wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter voll abgeschrieben. In den Jahren 2015 - 2020 wurden im Zuge der flächendeckenden Einführung der Papiertonne im Landkreis nochmals Papierbehälter in größerem Umfang angeschafft. Diese Investitionen werden als Sammelposten auf 5 Jahre abgeschrieben. Allein im Geschäftsjahr 2020 beziffern sich diese Neuinvestitionen auf 78.874 €. Darin enthalten sind Ersatzbeschaffungen für ältere PPK-Behälter, die ausgetauscht werden müssen ebenso wie Neuzugänge, z.B. PPK-Behälter für neue Wohngebiete)

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Raumkosten, Versicherungen, Softwarepflege, Jahresabschlusskosten usw.) haben sich gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert. Die Summe der betrieblichen Aufwendungen und Verwaltungskosten beziffert sich auf insgesamt 62.726 € (Vorjahr: 74.359 €).
- Zinsaufwendungen für Darlehen oder Kredite sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.
- Die ertragsabhängig anfallenden Steuern sind – bedingt durch das verbesserte Jahresergebnis – etwas höher und belaufen sich auf 24.726 € (Vorjahr 20.577 €).

2. Vermögenslage und Finanzstruktur

Im Geschäftsjahr hat sich keine wesentliche Änderung der Geschäftsaktivitäten bzw. des Geschäftsumfanges ergeben – zum Bilanzstichtag ist der Forderungsbestand vergleichsweise hoch, was zu einem relativ niedrigen Bestand an Bankguthaben führt.

Der Finanzmittelbestand zum 01.01.2020 lag noch bei 415.000 €. Durch einen negativen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich dieser Bestand zum Bilanzstichtag auf rd. 149.000 € reduziert. Das Liquiditätspolster hat zum Ende des Geschäftsjahres somit einen deutlich niedrigeren Stand als in den Vorjahren erreicht, was insbesondere auf durch die niedrigen Papierpreise, ausgelösten Forderungen gegenüber dem Landkreis im Rahmen der Schlussabrechnung und sonstige Forderungen zurückzuführen ist.

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen konnte die RaWEG im Geschäftsjahr dennoch jederzeit problemlos erfüllen. Auch nach der Auszahlung der Leistungsvergütungen im Mai 2021 ist die Liquidität wieder zufriedenstellend.

Die Entwicklung des sonstigen cash-flows in den letzten drei Geschäftsjahren ergibt sich wie folgt:

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Cash Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	-185	-578	385
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-81	-46	-77
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Summe	-266	-624	308
+ Finanzmittelbestand am 01.01.	415	1.039	731
Finanzmittelbestand am 31.12.	149	415	1.039

Der Rückgang des **Anlagevermögens** ergibt sich als Saldo aus Abschreibungen in Höhe von 120.574 € (davon 111.484 € für Papiertonnen) und Zugängen in Höhe von 80.885 € (davon 78.874 € für Papiertonnen und 2.011 € für EDV).

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme) beträgt 8,1 % (Vorjahr 9,4%). Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Das **Eigenkapital** der RaWEG hat sich durch den Jahresüberschuss nochmals erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag 927.603 € (Vorjahr: 866.095 €).

Einige **Kennzahlen zur Kapitalstruktur** haben sich aufgrund des höheren Eigenkapitals und reduzierter Restbuchwerte des Anlagevermögens verbessert.

Kennzahl	2020 in %	2019 in %
Eigenkapitalquote $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	33,1	30,5
Anlagendeckung $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	410,0	325,4

3. Ausblick

Im Zuge der Rückdelegation der Abfallwirtschaft haben jetzt zum 01.01.2021 auch die Städte Wangen i.A. und Isny i.A. die Aufgaben des Einsammelns und des Transports von Abfällen und Wertstoffen an den Landkreis Ravensburg zurückgegeben, was teilweise auch Auswirkungen auf die RaWEG hat. Diese Städte waren im Geschäftsjahr 2020 als örE (öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) auch für die Erfassung und Verwertung von Grüngut verantwortlich.

Bei der RaWEG sind die zentralen Aufgaben der Wertstofferrassung und Verwertung gebündelt. Der Landkreis hat die RaWEG neben der Erfassung der traditionellen Wertstoffe Papier, Glas, Schrott auch mit dem Aufgabenspektrum „Grüngut“ beauftragt. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag zwischen dem Landkreis und der RaWEG datiert vom 02.09. / 10.11.2015.

Der Zuständigkeitsbereich der RaWEG erstreckt sich auf folgende Wertstoffbereiche:

- Altpapierfassung und Verwertung
- Altglas (Erfassung, soweit örtliche Vereine eingebunden sind)
- Leichtverpackungen (Erfassung über kommunale Wertstoffhöfe im Auftrag des Subunternehmers der Dualen Systeme)
- Elektroaltgeräte und Schrott (Erfassung und teilweise Eigenvermarktung)
- Grünguterfassung u. Verwertung

Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Dienstleistungen werden von den Städten und Gemeinden und von privaten Subunternehmern erbracht. Neben diversen Verträgen mit Subunternehmern zur Erfassung und teilweisen Verwertung von Wertstoffen und Grüngut unterhält die RaWEG mit allen Städten und Gemeinden Leistungsverträge. Diese Leistungsverträge regeln die gegenseitigen Leistungspflichten zur Wertstofferrassung/Verwertung über eine entsprechende Leistungsbeschreibung. Die Verträge werden seit 2016 fortgeschrieben. Die zuletzt bis Ende 2020 befristeten Verträge wurden in der Gesellschafterversammlung im Juli 2020 um ein weiteres Jahr bis Ende 2021 verlängert.

Aufgrund des Unternehmensgegenstands sind negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Jahr 2021 sowie in den Folgejahren nicht zu erwarten. Sämtliche Geschäftsbereiche wurden bisher nicht tangiert bzw. finanzielle Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand nicht zu erkennen. Alle Dienstleistungen der RaWEG konnten weiterhin erbracht werden. Lediglich auf den Wertstoffhöfen mussten einige Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die auch sonst den allgemeinen Vorgaben und Empfehlungen der zuständigen Behörden entsprechen. (Sicherheitsabstand, Begrenzung der Zahl der Anlieferer, Maskenpflicht usw.) Die entsprechenden Mehraufwendungen hat die RaWEG den Kommunen über die Erstattung der sogenannten „Istkosten“ ersetzt und dem Landkreis dann weiterberechnet.

Bereits im Oktober 2017 hat der Kreistag eine Änderung bzw. Systemumstellung der Erfassung von Leichtverpackungen zum 01.01.2019 beschlossen. Das etablierte „Bringsystem“ sollte durch ein Kombinationsmodell aus Bring- u. Holsystem ersetzt werden, in dem stationäre Wertstoffhöfe / Annahmestellen weiterhin vorgesehen waren. Eine Vielzahl von mobilen Sammelstellen (Rollende Wertstoffkiste) sowie die flächendeckende Erfassung über Dosencontainer sollte dann aber entfallen bzw. durch das Holsystem ersetzt werden.

Die vom Landkreis Ravensburg vorgesehene Systemumstellung bei LVP ist vor dem Hintergrund des Verpackungsgesetzes zu sehen. § 22 Abs. 2 des Verpackungsgesetzes ermöglicht dem Landkreis, eine Rahmenvorgabe zur Sammlung von Leichtverpackungen festzulegen. Die Rahmenvorgabe beinhaltet auch das Wahlrecht zwischen einem Bringsystem oder einem Holsystem bzw. für ein Kombinationssystem sowie die Bestimmung des Abfuhrturnus.

Der Erlass einer Rahmenvorgabe ist im Gegensatz zur Abstimmungsvereinbarung, die im Verpackungsgesetz sogar vorschrieben ist, ein einseitiger förmlicher Verwaltungsakt des Landkreises. Da eine einvernehmliche Abstimmung über eine Systemumstellung (kombiniertes Hol-/Bringsystem) 2019 nicht zustande kam, hat der Landkreis am 29.07.2019 eine Rahmenvorgabe gegenüber 8 dualen Systemen erlassen mit Wirkung zum 01.01.2021. Es folgten Widersprüche von 6 dualen Systemen, Widerspruchsbescheide und Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen. Am 03.02.2020 hat der Landkreis den Sofortvollzug nachträglich angeordnet; daraufhin wurde der Antrag auf Eilrechtsschutz bzw. Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von dem dualen System Landbell AG gestellt. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes

die Umsetzung der Rahmenvorgabe im Juli 2020 gestoppt und mitgeteilt, dass die detaillierten Vorgaben des Landkreises zur Abfuhr - insbesondere die Mitbenutzung der Papiertonne der RaWEG- als rechtswidrig angesehen werden. Mit der Rahmenvorgabe werde in die grundrechtlich geschützte unternehmerische Gestaltungsfreiheit der dualen Systeme eingegriffen bzw. die Rahmenvorgabe sei vom Wortlaut des Verpackungsgesetzes nicht gedeckt. Das Verwaltungsgericht hat deshalb unmissverständlich empfohlen, die streitgegenständliche Rahmenvorgabe aufzuheben.

Die derzeitige Abstimmungsvereinbarung endet zum 31.12.2021. Für den Fall, dass eine weitere Abstimmung zwischen dem Landkreis und der Fa. Landbell bezüglich des LVP-Systems über das Jahr 2021 hinaus nicht zustande gekommen wäre, hätte die Fa. Landbell das bisherige LVP-Bringsystem ungeachtet der noch anhängigen Rahmenvorgabe nochmals ausgeschrieben. Deshalb wurden bereits im Januar 2021 die Gespräche und Verhandlungen zwischen Landkreis und Fa. Landbell über das LVP-System wiederaufgenommen. In den wochenlangen Verhandlungen wurden folgende Varianten mit den entsprechenden Systembeschreibungen in den Fokus gerückt:

- ✚ **Variante 1:** Holsystem Gelbe Tonne mit 14-tägiger Abfuhr (Wegfall aller eingerichteten Bringssysteme mit Ausnahme der Annahmestellen in den Entsorgungszentren Ravensburg – Gutenfurt und Wangen - Obermooweiler)
- ✚ **Variante 2:** Optimierung/Ausbau/Verdichtung des Bringsystems Rollende Wertstoffkiste – insbesondere Ausweitung der Annahmezeiten in allen Stadtgebieten (Wegfall der Dosencontainer)

Am 30.03.2021 hat der Kreistag nach ausführlicher Diskussion eine Entscheidung zu Gunsten der Variante 1 getroffen. Damit entfällt zum 01.01.2022 die Erfassung von Leichtverpackungen über die Wertstoffhöfe, über die Rollende Wertstoffkiste sowie über die Dosencontainer. Lediglich in den Entsorgungszentren Gutenfurt und Obermooweiler sollen noch Leichtverpackungen angenommen werden – sozusagen für den „Notfall.“

Das rein privatwirtschaftliche Holsystem Gelbe Tonne mit 14-tägiger Abfuhr wird somit fester Bestandteil der künftigen Abstimmungsvereinbarung ab dem Jahr 2022. Auf evtl. finanzielle Auswirkungen wird im Chancen- und Risikobericht eingegangen.

4. Chancen- und Risikobericht:

Grundsätzlich haben sich durch den Dienstleistungsvertrag vom 02.09. / 10.11.2015 / Nachtrag vom 07.08.2019 / Nachträge vom 26.11.2020 zwischen dem Landkreis und der RaWEG die Risiken für die Entwicklung des Unternehmens reduziert bzw. wurden teilweise auf den Landkreis verlagert.

Im Einzelnen werden evtl. folgende Risiken analysiert und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet:

➤ **Ertragslage**

4.1 Altpapier

Nach einer mehrjährigen Hausse (Stand PPK-Index im August 2017: 78 € pro Tonne) hat der Rohstoffpreisindex für gemischtes Altpapier Ende 2017 eine abrupte Kehrtwende vollzogen. Der anschließende Sinkflug hat sich bis März 2020 fortgesetzt und auf dem Höhepunkt der 1. Coronawelle sein vorläufiges Tief mit – 48 € pro Tonne markiert. Mittlerweile liegt er nach ei-

ner rasanten Aufholjagd im März 2021 wieder weit im positiven Bereich mit 97 € pro Tonne für Mischpapier.

Die Abhängigkeit vom Rohstoffpreisindex wirkt sich beim Papier allerdings nicht auf das Jahresergebnis der RaWEG oder das Leistungsniveau der Vergütungen an die Kommunen aus. Eine Ausnahme waren bisher die Städte Wangen und Isny, die leistungsbezogene Vergütungen aufgrund der abgerechneten PPK-Erlöse und der Aufwendungen bis einschließlich 2020 erhielten. Aufgrund der niedrigen Papierpreise 2020 hat sich für die Städte Isny und Wangen sogar eine Zuzahlung für PPK ergeben, die diese an die RaWEG entrichten mussten. Ab dem Jahr 2021 sind die Abrechnungsmodalitäten zwischen der RaWEG und allen Städten und Gemeinden dann gleichgestellt und die Sonderrechnung entfällt.

Das Risiko für ungünstige Preisentwicklungen wie auch die Chance auf höhere Preise liegt unverändert beim Landkreis. Die Abrechnung zwischen RaWEG und dem Landkreis erfolgt auf der Basis der Selbstkosten nach Abzug der Papiererlöse. Insofern hat das volatile Preisniveau bei Papier für den öffentlich-rechtlichen Regiebetrieb bzw. den Gebührenhaushalt Abfall durchaus Bedeutung, nicht aber für die Gewinnmarge der RaWEG.

4.2 E-Schrott / Stahlschrott

Die vertragliche Vereinbarung über den Selbstkostennachweis bzw. die Übernahme der angefallenen Kosten, die nicht durch Erlöse gedeckt sind, gilt auch für den Geschäftsbereich E-Schrott / Stahlschrott. Hier hat sich der Preisindex 2020 leicht positiv entwickelt und Anfang des Jahres 2021 ist ein weiterer Preisanstieg zu beobachten. Der Wegfall der Optierung der Sammelgruppe 5 für die Jahre 2020 – 2022 hat im Jahr 2020 zu etwas geringeren Umsatzerlösen mit - 20.000 € geführt - dennoch konnten 84.015 € vereinnahmt werden (Vorjahr: 89.681 €). Die Erfassungskosten in Höhe von rd. 186.000 € liegen 2020 und auch in künftigen Jahren deutlich über den Erlösen; das Defizit muss aufgrund der Selbstkostenabrechnung mit dem Landkreis wiederum der Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft tragen. Die weitere Preisentwicklung ab 2021 ist für die RaWEG somit unerheblich.

4.3 Grüngut

Die RaWEG trägt in dem Geschäftsbereich Grünguterfassung und -verwertung ebenfalls kein finanzielles Risiko. Die Aufwendungen für die gewerbliche Grünguterfassung und Grüngutverwertung im Landkreis beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 1.402.140 €; einschließlich der Vergütung an die kommunalen Leistungspartner für die Grüngutannahme (130.045 €) waren es insgesamt 1.532.185 €. Der Geschäftszweig Grüngut schlägt vermutlich auch im Jahr 2021 in dieser Größenordnung zu Buche. Allerdings werden die Aufwendungen im Zuge der Selbstkostenabrechnung mit 0,5% Gewinnzuschlag weiterberechnet (Vorjahr 1.373.108 €).

Die Übernahme der Grünguterfassung und Verwertung in Isny und Wangen verursacht ab 2021 voraussichtlich zusätzliche Kosten in Höhe von 250.000 € jährlich, die von der RaWEG ebenfalls an den Landkreis weitergegeben werden.

4.4 Entgelte Duale Systeme

Die mit den kommunalen Leistungspartnern vereinbarten Einwohnerpauschalen für die Abfallberatung, Organisation und Bereitstellung von Containerstandplätzen usw. finanziert die RaWEG aus den einwohnerbezogenen **Entgelten der Dualen Systeme** (1,37 € pro Einwohner). Diese Einwohnerpauschalen mit insgesamt 1,37 €/Jahr werden vom Landkreis an die RaWEG abgetreten und von der RaWEG an die kommunalen Leistungspartner weitergereicht. Dem-

entsprechend wurden die Vergütungen mit den kommunalen Subunternehmern für das Jahr 2020 sowie 2021 vertraglich vereinbart.

Der in § 22 Abs. 4 des Verpackungsgesetzes verankerte Mitbenutzungsentgeltanspruch des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für PPK war zunächst komplex und hat monatelange Verhandlungen und Gespräche auf überregionaler Ebene und auch zwischen dem Landkreis und dem Verhandlungsführer Landbell AG nach sich gezogen. Der Entgeltanspruch 2019, der noch auf privatrechtlicher Basis vereinbart wurde, fiel erwartungsgemäß niedriger aus. Ende des Jahres 2019 hat der gemeinsame Vertreter dann vorgeschlagen, die im Verpackungsgesetz geforderte Abstimmungsvereinbarung mit der Anlage 7 (PPK-Mitbenutzungsentgelte) und der notwendigen 2/3 Mehrheit der dualen Systeme abzuschließen. Diese Anlage 7 hat nach weiteren Verhandlungen deutlich höhere Entgelte im Jahr 2020 als im Jahr 2019 hervorgebracht. Auch für das Geschäftsjahr 2021 wurden diese Mitbenutzungsentgelte nochmals nicht unerheblich erhöht und in der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung festgelegt. Diese stehen nach dem Verpackungsgesetz aber zunächst dem Landkreis als öRE zu. Die RaWEG erhält aufgrund der mit dem Landkreis geschlossenen Nachtragsvereinbarungen einen angemessenen Betrag zur Abdeckung der Verwaltungskosten u.a. und fungiert als verlängerter Arm des Landkreises bei der Entgelterhebung sowie beim Mengenstromabgleich und Controlling.

➤ Liquiditätslage

Die RaWEG verfügte in den letzten Jahren über ausreichend liquide Mittel, so dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen problemlos erfüllt werden können.

Insbesondere wegen der stark schwankenden Papiererlöse muss auch künftig unterjährig auf ausreichende Liquidität geachtet werden. Liquiditätseingpässe sind aber dennoch nicht zu befürchten, da aus den Vorjahren ein ausreichendes Liquiditätspolster zur Verfügung steht. Ein evtl. auftretendes Defizit im Bereich Papierfassung und -verwertung wird spätestens Anfang des Folgejahres vom Landkreis im Zuge der Selbstkostenabrechnung ausgeglichen.

Im Bereich Grüngut hat die RaWEG sehr viele gewerbliche Subunternehmer beauftragt und muss diesbezüglich als Rechnungsempfänger in Vorleistung treten. Bei einer Auftragssumme von über 1 Mio. € könnte diese Beauftragung im Laufe des Jahres ebenfalls zu Liquiditätseingpässen führen.

Allerdings müssen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den kommunalen Leistungspartnern laut Vertrag erst Anfang des folgenden Jahres erfüllt werden, so dass unterjährig Mittel angesammelt werden können.

Der RaWEG obliegt auch die Anschaffung der Papierbehälter, soweit diese von den Bürgern angefordert werden und der laufende Behälteränderungsdienst. Die Gesamtinvestitionen in die Papierbehälter haben sich seit der Rückdelegation im Jahr 2016 auf insgesamt ca. 569.000 € beziffert. Diese Kosten werden seitens des Landkreises über die Abschreibung vergütet, so die Belastung zwar ergebnisneutral, nicht jedoch ohne Auswirkung auf die Liquidität bleibt. Neben dem üblichen Behälteränderungsdienst, der von der RaWEG kurzfristig vorfinanziert werden muss, ergibt sich ein erhöhter mittelfristiger Liquiditätsbedarf aufgrund von

zusätzlichen Anforderungen von Papierbehältern aus den Städten Isny und Wangen, die bislang überwiegend nur in den Kernstadtbereichen mit Behältern ausgestattet waren.

Derzeit und in den nächsten Monaten ist ausreichend Liquidität vorhanden, so dass Abschlagszahlungen zurückgestellt werden können- auch vor dem Hintergrund stark steigender PPK-Preise. Erforderlichenfalls kann die RaWEG unterjährige Abschlagszahlungen vom Landkreis anfordern.

➤ **Fazit:**

Die Geschäftsführung erwartet ungeachtet der Papierpreisentwicklungen weiterer Rohstoffe auch für das Jahr 2021 ein positives Ergebnis. Aufgrund der Beauftragung der RaWEG durch den Landkreis und die damit verbundene Pflicht des Landkreises zur Erstattung nicht gedeckter Aufwendungen ist das Risiko für die RaWEG verringert bzw. einschätzbar. Bestandsgefährdete Risiken werden derzeit nicht gesehen.

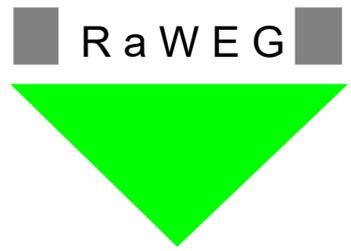
Die Umstellung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen ab 2022 hat zwar in gewissem Maße Auswirkungen auf das Geschäftsfeld der RaWEG. Die LVP-Annahme an den kommunalen Wertstoffhöfen der Städte und Gemeinden als auch an den gewerblichen Wertstoffhöfen wird dann komplett eingestellt. Dadurch ergeben sich ggf. finanzielle Auswirkungen, die aber durch die nachfolgende Selbstkostenabrechnung mit dem Landkreis voraussichtlich wieder relativiert bzw. aufgehoben werden.

Die Abstimmungsvereinbarung für das Übergangsjahr 2021 zwischen dem Landkreis und der Fa. Landbell wurde bereits Ende 2020 auf den Weg gebracht.

Die Verhandlungen Anfang 2021 bezüglich der LVP-Erfassung ab dem Jahr 2022 waren aufgrund des 3-jährigen Ausschreibungszyklus der dualen Systeme erforderlich. Dieses 3-jährige Zeitfenster beginnt ab dem Jahr 2022, daher musste der Austausch mit den kommunalen Leistungspartnern bzw. die Entscheidung in den kommunalen Gremien auch sehr zeitnah erfolgen. Derzeit läuft bereits die Ausschreibung der dualen Systeme - der Ausschreibungsgewinner wird im Landkreis Ravensburg dann eigenverantwortlich Ende des Jahres 2021 die Behälter (Gelbe Tonnen) für die LVP-Erfassung stellen und ab 2022 die 14-tägige Abfuhr durchführen.

Bisher werden kommunale Wertstoffhöfe und gewerbliche Wertstoffhöfe durch Zahlungen des dualen Systems bzw. dessen Subunternehmers in einer Größenordnung von über 500.000 €/Jahr mitfinanziert. Bei der zum 01.01.2022 vorgesehenen Systemumstellung vom bisherigen Bringsystem auf ein Holsystem werden diese Zahlungen entfallen, zumal die Kosten für das neu einzurichtende Holsystem von den dualen Systemen komplett getragen werden- also Behältergestellung und Abfuhrkosten.

Der Betrieb der Wertstoffhöfe verursacht dann ggf. weiterhin Fixkosten, z.B. für Personal, die dann nicht mehr gedeckt sind. Dies könnte dazu führen, dass für andere Wertstofffraktionen (PPK, Grüngut) höhere Aufwendungen anfallen bzw. Personalkosten weiterhin in dem bisherigen Umfang anfallen, wenn die Öffnungszeiten nicht reduziert werden können.



Soweit ggf. höhere Kosten an den Wertstoffhöfen von der RaWEG als Vertragspartner der Subunternehmer getragen werden, werden diese im Zuge der Selbstkostenabrechnung mit dem Landkreis aber weiterberechnet. Dies könnte wiederum Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt des Landkreises haben. Bedeutende finanzielle Auswirkungen auf die RaWEG sind derzeit jedenfalls nicht erkennbar.

Ravensburg, den 22. April 2021

Franz Baur

Daniel Steiner

Peter Smigoc

Clemens Moll